



**Arbeitnehmerdelikte (den  
Arbeitgebern muß von ihren Arbeitnehmern finanziert werden)**

## Neuburger Rundschau, Neuburg

Donnerstag 02.03.2006

Interne Pub.-Nr.: 100607

Tageszeitung

Erscheint: täglich

Anzeigenäquivalenz in Euro:

Gesamtauflage verbreitet: 350.923

Gesamtauflage verkauft: 347.436

Auflage verbreitet: 10.252

# 60 000 Euro für die Spielsucht

## 33-Jährige veruntreute Geld ihrer Firma – Zwei Jahre Haft auf Bewährung

**Neuburg (ako).**  
Am Ende sprang die Angeklagte einer langjährigen Haftstrafe „gerade noch von der Schippe“, wie es der vorsitzende Richter Ruprecht Herbst in seiner Urteilsbegründung formulierte. Das Schöffengericht verhängte zwei Jahre Haft auf Bewährung. Eine 33-jährige Industriekauffrau hatte gestanden, im Jahr 2003 in einer Neuburger Firma insgesamt rund 60 000 Euro veruntreut zu haben. Als Grund gab sie ihre Spielsucht an.

„Das ging ganz schleichend los. Ich habe einfach mal in die Spielothek reingeschaut und das ausprobiert. Irgendwann ist das immer mehr geworden“, sagte die Frau. Was aber so harmlos begann, wurde schnell zur teuren Sucht. Gehalt und Ersparnis reichten bald nicht mehr aus, um die Ausgaben an den Spielautomaten zu decken. Trotzdem spielte weiter. Jeden zweiten Tag sei sie in der Spielhalle gewesen. „Irgendwie habe ich immer auf den Jackpot gehofft. Manchmal habe ich auch etwas gewonnen. Der Jackpot blieb allerdings aus.“

Beruflich war die 33-Jährige als Personalas-

sistentin für die Kassenführung in der Personalabteilung einer Neuburger Firma zuständig. Es habe nahe gelegen, sich dort auch zu bedienen. Aus der Bargeldkasse entnahm die 33-Jährige vor allem größere Beträge, einmal sogar 10 000 Euro. Dazu kam, dass sie die Kantinen-Einnahmen, die eigentlich in die Kasse eingezahlt werden sollten, einfach behielt. Schließlich hatte sie Zugriff auf ein Konto der Firma und hob von diesem am Geldautomaten fünfzehnmal den Höchstbetrag von 500 Euro ab. Insgesamt kamen so 247 Fälle von Untreue zusammen, die Beträge summierten sich auf eine Summe von rund 60 000 Euro.

Dass dies keine Bagatelle mehr ist, machte Richter Herbst am Ende der Verhandlung deutlich.

„Das hier hätte auch ganz anders ablaufen können“, sagte er mit Blick auf das Urteil. „Denn das war schon ein dicker Hund, den sie sich da geleistet haben.“

Staatsanwältin Julia Haselsteiner hatte zwei Jahre Haft auf Bewährung gefordert – ein Antrag, dem das Gericht folgte. Verteidiger Mi-

chael Maier hatte die Höhe der Strafe ins Ermessen des Gericht gestellt und nur allgemein auf eine Bewährungsstrafe plädiert.

Das umfassende Geständnis und der Umstand, vorher noch nie strafrechtlich in Erscheinung getreten zu sein, bewahrten die 33-Jährige schließlich vor einer härteren Strafe. Das Gesetz sehe für gewerbsmäßige Untreue einen Strafraum von sechs Monaten bis zehn Jahren vor, sagte Richter Herbst. Strafmildernd hätte sich in geringem Maße auch ausgewirkt, „dass es ihr verhältnismäßig leicht gemacht wurde, sich das Geld zu beschaffen“. Dass ein Jahr lang unbemerkt immer wieder Geld verschwinden konnte, sei bemerkenswert.

Jetzt muss die Angeklagte der Firma zunächst 7200 Euro in 200-Euro-Raten zurückzahlen. Außerdem wies das Gericht die Angeklagte an, auch darüber hinaus Schadenswiedergutmachung zu betreiben. Von der Spielsucht sei sie inzwischen geheilt, sagte die Angeklagte. „Ich habe einen richtigen Schock bekommen, als das alles rausgekommen ist.“

**Aus dem  
Gerichtssaal**



Arbeitnehmerdelikte (den)  
Arbeitgebern muß von ihren Arbeitnehmern finanziert

## Westfalen-Blatt, Höxter

Dienstag 28.03.2006

Interne Pub.-Nr.: 113203

Tageszeitung

Erscheint: täglich

Anzeigenäquivalenz in Euro:

Gesamtauflage verbreitet: 130.713

Gesamtauflage verkauft: 127.046

Auflage verbreitet: 24.534

# In der Mittagspause Firmengelder verzockt

## Zwei Jahre zur Bewährung für 44-Jährigen

Von Ingo Schmitz

Lauenförde (WB). Seine Spielsucht hat einem 44-Jährigen aus Lauenförde nicht nur den Job gekostet, sondern gestern auch noch eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren eingebracht. Diese wurde aber zur Bewährung ausgesetzt.

Der Buchhalter hatte Firmengelder in Höhe von 133 000 Euro in den Mittagspausen verzockt. Schon im Januar war der Prozess vorm Amtsgericht Holzminden eröffnet worden. Allerdings musste die Verhandlung unterbrochen werden, da Rechtsanwalt Udo Sievers (Beverungen) ein Gutachten beantragt hatte. Das Ergebnis wurde gestern bekannt gegeben. Ein Gutachter der Westfälischen Kliniken in Gütersloh stellte klar, dass der 44-Jährige bereits seit 1995 spielsüchtig und daher vermindert schuldfähig ist.

Der Angeklagte gab an, dass er neben den Firmengeldern auch einen großen Teil seines privaten Vermögens in Spielhallen gelassen hat. 40 000 Euro aus einer Erbschaft sowie 150 000 Euro aus Krediten - also insgesamt mehr als 323 000 Euro - steckte er in die Automaten. In seiner Firma wusste niemand von der Sucht, der

Buchhalter genoss das Vertrauen seiner Vorgesetzten und Kollegen. So konnte der Angeklagte von Mai 2000 bis März 2005 insgesamt 87 Mal unbemerkt in die Firmenkasse greifen. Aus Sicht der Geschäftsführung seien die Betrugereien »clever gemacht worden«. Dies bestritt der Angeklagte. Er habe sich »keine große Mühe gegeben«, den Betrug zu vertuschen.

Der 44-Jährige erklärte gestern vor Gericht, dass er Aussicht auf einen neuen Job in einer anderen Branche habe. »Ich bitte um eine Chance, um den Schaden wieder gut machen zu können«, sagte er dem Richter. Rechtsanwalt Udo Sievers bat für seinen Mandanten um eine Bewährungsstrafe. Das Gericht kam der Forderung der Staatsanwaltschaft nach. Das Urteil lautet auf zwei Jahre Haft, die aber zur Bewährung ausgesetzt wird. Außerdem muss der Lauenförder wegen seiner Spielsucht eine Therapie absolvieren sowie 300 Stunden Sozialarbeit ableisten. Richter Helmut Kühn erläuterte, dass das Strafmaß angesichts der Schwere des Falls auch härter hätte ausfallen können. Strafmildernd wertete er jedoch den Umstand, dass der Angeklagte zum Zeitpunkt der Taten vermindert schuldfähig war. Sowohl der Angeklagte als auch der Staatsanwalt nahmen das Urteil an. Damit ist es rechtskräftig.

